

Liebe Mitglieder, geschätzte Interessierte, sehr geehrte Damen und Herren



Die Natur ist erwacht und bringt Frische, Farbe und Freude in den Alltag. Alles ist im Aufbruch und in Bewegung – auch AVUSA. Wir freuen uns, Sie über Aktuelles zu informieren und laden Sie ein, sich dazu ein paar Minuten Zeit zu nehmen.

WEGweisend sind die neuen Informationen. UnterWEGs sein – zusammen mit Ihnen und sich auf den WEG machen um wichtige Ziele zu erreichen.

Wir empfehlen das kurze WEGlegen Ihrer Arbeit und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Neue Leitung Abteilung SHW

Am 1. April 2015 hat Herr Dr. Peter U. Walther-Müller die Leitung der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten übernommen. Am 28. April 2015 hatten das Präsidium und die Geschäftsleitung von AVUSA das erste Austauschtreffen mit Herrn Walther, welches sehr offen war und eine gute weitere Zusammenarbeit verspricht. Durch seine breite Berufs- und Führungserfahrung, vor allem auch in den Bereichen der Sonder-, Sozial- und Heilpädagogik darf sich der Verband in seiner Branche sehr gut unterstützt fühlen.

Wichtige Projekte der SHW werden nun von den verantwortlichen Personen in der Abteilung zusammen mit Herrn Walther in einen grösseren Kontext gesetzt. Dies betrifft die Einführung des IBB, die Audits im Kinder- und Jugendbereich und auch das Rahmenkonzept für die Intensivbetreuung. Dies wird voraussichtlich zu Änderungen in der Umsetzung führen, wobei alle Betroffenen (Einrichtungen und Verband) einbezogen werden. Wir haben mit Herrn Walther vereinbart, dass die Kommunikation zu diesen Themen von der Abteilung aus erfolgt und ihr Rundschreiben anfangs Juni allen Einrichtungen zugestellt wird. Man darf auf eine wegweisende, breit abgestützte und themenübergreifende Umsetzung gespannt sein.

Der neue Termin für den Einrichtungsanlass ist bekannt: **Dienstag, 30. Juni 2015**. Jener für die Trägerschaften wurde auf den 25. Juni 2015 festgelegt.

AVUSA-Kongress vom 2. September 2015

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Grossteil von Vorstandsmitgliedern, hat an zwei Sitzungen ein Konzept für einen Fachkongress mit Datum vom 2. September 2015 erstellt. Dieses Konzept inkl. Finanzierungsvorschlag wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgestellt. Es war vorgesehen, dass der Anlass auf ein grosses Zielpublikum ausgerichtet wird. Insbesondere für externe Fachkreise, nicht primär für unsere Mitglieder. Dies bedeutete eine Richtungsänderung gegenüber dem ursprünglich geplanten Anlass einer Fachmesse im Jahr 2012. Die damalige Umfrage ergab, dass vonseiten der Mitgliedsunternehmen kaum Interesse bestand für die aktive Teilnahme.

Der Vorstand AVUSA hat die Aussagen einzelner Mitglieder anlässlich der Mitgliederversammlung ernst genommen und diese anlässlich der letzten Vorstandssitzung nochmals diskutiert. Einerseits war zu vernehmen, dass das Datum unglücklich gewählt sei, andererseits wurde bekannt, dass der Einbezug der Mitgliedorganisationen wichtig ist und ausserdem wurde die Finanzierung im Grundsatz infrage gestellt. In der Folge hat der Vorstand entschieden, den AVUSA-Kongress vom 2. September 2015 abzusagen und sich über Alternativen Gedanken zu machen.

Antrag auf Verzicht des Abzugs eines Mutationsgewinns

Im Rundschreiben 2/2014 vom 18. Dezember 2014 der Abteilung SHW, wurde unter anderem der Grossratsbeschluss der Lohnsumme 2015 thematisiert. Der Berechnungsvorschlag mit Einbezug von Mutationsgewinn und Einmalprämien sorgte bei einigen Mitgliedern, wie auch im Vorstand für Unverständnis und Verwirrung. Bei der Aufstellung der Budgetvorgaben wurde die Einmalprämie erstmals 2014 erwähnt und wurde mit dem Mutationsgewinn in Verbindung gebracht.

Der Vorstand AVUSA hat die Problematik des Mutationsgewinns immer wieder am Austausch mit der Abteilung SHW und in den Gesprächen mit Regierungsrat Hürzeler thematisiert. In der Folge hat AVUSA mit Schreiben vom 27. Februar 2015 an die Regierungsräte Alex Hürzeler und Roland Brogli einen Antrag gestellt auf Verzicht des Abzugs eines angeblichen Mutationsgewinns bei der Berechnung der Leistungspauschalen für die Unternehmen mit sozialem Auftrag, welche im Rahmen des Betreuungsgesetzes einen Leistungsvertrag mit dem BKS haben. Das erwähnte Ziel ist der Wegfall des Abzugs des Mutationsgewinns bei der Berechnung der Pauschalen ab 2016 und die Problematik im persönlichen Gespräch mit den Regierungsräten zu erläutern.

Bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle, wenn Sie an diesem Brief interessiert sind. [Mail](#) oder 062 562 99 60.

Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA)

Neuer Leitfaden für die Beratung und Begleitung von Jugendlichen in Praktischen Ausbildungen

Auch aufgrund des öffentlichen Druckes durch die Petition „Berufsbildung für alle“ liess das Bundesamt für Sozialversicherungen Empfehlungen zur Verbesserung der erstmaligen beruflichen Ausbildung erarbeiten. INSOS Schweiz war Mitglied der Begleitgruppe und nahm auf

den Ergebnisbericht massgeblich Einfluss. Daraus entwickelte eine Arbeitsgruppe einen Optimierungsvorschlag für die Durchführung niederschwelliger erstmaliger beruflicher Ausbildungen in Form einer Orientierungshilfe. Damit die IV-Stellen-Mitarbeitenden die Orientierungshilfe einheitlich einsetzen, wurde zusätzlich ein Leitfaden für die Beratung und Begleitung von Jugendlichen in Praktischen Ausbildungen PrA erstellt. Dieser Leitfaden, bei dem INSOS auch mitreden konnte, ist aufgrund dessen Kritik entstanden. Bemängelt wurde von INSOS Schweiz die uneinheitliche und intransparente Praxis bei den IV-Stellen. Der Leitfaden steht nun unter www.insos.ch auch den INSOS-Institutionen zur Verfügung.

<http://insos.ch/assets/Downloads/Leitfaden-fuer-Beratung-und-Begleitung-Praktischer-Ausbildungen.pdf>

Politisches

Vernehmlassung „Reorganisation Schuldienste“

AVUSA hat die Anhörungsunterlagen zur Gesetzesrevision über die Reorganisation der Schuldienste erhalten. Die Anhörung findet vom 6. März bis 6. Juni 2015 statt. AVUSA wird Stellung beziehen. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie hier: https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/anhoerungen_vernehmlassungen_2/laufende_anhoerungen/laufende_anhoerungen_details/laufende_anhoerungen_details_39690.jsp.

Die Schuldienste erbringen unterstützende Dienstleistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern ausserhalb des Unterrichts, aber auch von Lehrpersonen, Schulleitungen sowie anderen Personengruppen.

Die Schuldienste sind im Schulgesetz sowie im Dekret und in der Verordnung über die Schuldienste geregelt. Dazu gehören der kinder- und jugendpsychiatrische Dienst, der Schulpsychologische Dienst, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Schulsozialarbeit, der Schularzt und die Schulzahnpflege.

Die bestehenden Erlasse genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Im Rahmen der vorgesehenen Teilrevision des Schulgesetzes sollen die Erlasse darum inhaltlich angepasst werden. Als konkrete Massnahmen werden unter anderem die Regelung kinder- und jugendpsychiatrischer Dienstleistungen zugunsten der Schulen, das Zusammenführen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II mit dem Schulpsychologischen Dienst der Volksschule, die Einführung eines Gutscheinsystems für die obligatorischen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen während der Volksschule oder die Vorverlegung der Schulzahnprophylaxe auf den Kindergarten vorgeschlagen.

Ausserdem soll auch die Systematik der Rechtsgrundlagen neu geordnet werden: Es ist vorgesehen, die Schuldienste neu im Schulgesetz und in einer Verordnung dazu zu regeln. Das Dekret über die Schuldienste soll im Sinne einer Deregulierung aufgehoben werden

Mitgliederversammlung AVUSA 2015

Am 25. März 2015 fand die Mitgliederversammlung in der HPS Aarau der Stiftung Schürmatt, statt. Die Schürmatt war eine in allen Teilen grosszügige Gastgeberin und hat für perfekte Rahmenbedingungen und für kulinarische Leckerbissen gesorgt. Dankeschön!

80 von 119 Stimmen waren vertreten (33 von 55 Unternehmen). Alle Anträge wurden genehmigt. Lesen Sie im [Protokoll](#) die Details.

Empfehlungen der Resonanzgruppe Runder Tisch

Integras und CURAVIVA haben Einsitz am Runden Tisch für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Damit das Geschehen am Runden Tisch auch eine Resonanz in den Institutionen findet, wurde die Resonanzgruppe Runder Tisch von Integras initiiert und gebildet. In dieser Gruppe sind die nationalen Verbände CURAVIVA und Integras, verschiedene Kantonalverbände (auch AVUSA) und sehr grosse Einrichtungen vertreten.

Die Resonanzgruppe hat Empfehlungen erarbeitet. Sie möchte damit bewirken, dass ehemalige Heimkinder bei ihrer Suche nach Informationen über wichtige Stationen in ihrem Leben, z.B. während ihrem Aufenthalt in einem Kinder- oder Jugendheim, unterstützt werden. Die Resonanzgruppe Runder Tisch macht mit diesen Empfehlungen darauf aufmerksam, was zu beachten ist und gibt Informationen die nützlich sind.

Wir empfehlen Ihnen dieses [Merkblatt](#) zur Lektüre.

Ausschreibung Gesundheitsförderungspreis 2015

Der Kanton Aargau zeichnet mit dem Gesundheitsförderungspreis Projekte, Programme und Leistungen aus, die einen Beitrag zum körperlichen, psychischen und/oder sozialen Wohlbefinden der Aargauer Bevölkerung leisten. Dabei werden vor allem Angebote bzw. Ideen mit Vorbildcharakter oder einem innovativen Ansatz gewürdigt. Der Preis ist mit CHF 12'000.00 dotiert und setzt sich aus den Kategorien Haupt- und Anerkennungspreis zusammen.

Der Hauptpreis wird jedes Jahr mit einem anderen Fokus verliehen. 2015 liegt dieser auf der Förderung der psychischen Gesundheit. Weitere Informationen zur Teilnahmeberechtigung und Bewerbung lesen Sie auf der https://www.ag.ch/de/dqs/gesundheit/gesundheitsfoerderungpraevention/preis/ausschreibung/ausschreibung_2015.jsp.

Daten 2015

Und weil diese so wichtig sind – gerne noch einmal zur Erinnerung: Die Daten der Veranstaltungen für das Jahr 2015:

Sommer-Veranstaltung	Mi, 12. August, 16.00 Uhr, Borna Rothrist
Herbst-Tagung	Mi, 4. November, 15.00 Uhr, AWZ Kleindöttingen

Die Einladungen werden rechtzeitig per E-Mail verschickt.

Ausblick auf 2016: die Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, 23. März 2016 in der Stiftung Lebenshilfe in Reinach statt.

Danke, dass Sie den WEG auf sich genommen haben und jetzt am Ziel (Ende des Rundbriefs) angekommen sind. Wir wünschen Ihnen frische Arbeitstage mit viel Inspiration und Motivation.